

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0154/2014/IV**

Datum:  
16.10.2014

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in  
Handschuhsheim –  
Wunsch des Bezirksbeirats zur Einrichtung  
zusätzlicher verkehrsberuhigter Bereiche**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	17.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

- Die in der Bezirksbeiratssitzung vom 30.06.2014 vorgeschlagene Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Rollosweg zwischen Amselgasse und Bergstraße wird durchgeführt.
- Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Mühltalstraße zwischen Amselgasse und Kleiner Löbingsgasse ist rechtlich nicht möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die von der Straßenverkehrsordnung geforderten Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches sind im Rollosweg zwischen der Amselgasse und der Bergstraße erfüllt.

Demgegenüber ist mit Blick auf das hohe Fahrzeugaufkommen in der Mühltalstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Abschnitt zwischen der Amselgasse und der Kleinen Löbingsgasse nicht möglich.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Bezirksbeirats Handschuhsheim vom 30.06.2014 hat das Amt für Verkehrsmanagement ein Konzept vorgestellt, welches die Einrichtung von mehreren verkehrsberuhigten Bereichen im Ortskern Handschuhsheims vorsieht.

Neben der grundsätzlichen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen hat der Bezirksbeirat angeregt zu prüfen, ob neben dem südlichen Abschnitt des Rollossweges auch der nördliche Bereich (zwischen Amselgasse und Bergstraße) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann. Zudem gab es im Bezirksbeirat den Wunsch, einen verkehrsberuhigten Bereich in der Mühlthalstraße zwischen der Amselgasse und der Kleinen Löbingsgasse einzurichten.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Ausgehend von den genannten Kriterien, ist es möglich den nördlichen Abschnitt des Rollossweges zwischen Amselgasse und Bergstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Zwar sind in diesem Bereich des Rollossweges zwei Gehwege vorhanden; aufgrund des engen Straßenquerschnittes und dem damit verbundenen beidseitigen Gehwegparken sind die Gehwege tatsächlich nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf das eher geringe Verkehrsaufkommen im Rollossweg kann deshalb der Bereich zwischen Amselgasse und Bergstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Demgegenüber ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Mühlthalstraße zwischen der Amselgasse und der Kleinen Löbingsgasse rechtlich nicht möglich.

Aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens in der Mühlthalstraße ist die vom Gesetzgeber geforderte überwiegende Aufenthaltsfunktion der Straße in diesem Bereich nicht gegeben.

Zudem fehlt es an den baulichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Im Gegensatz zum Rollossweg sind die beiden Gehwege in der Mühlthalstraße auch tatsächlich nutzbar.

Durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im genannten Abschnitt würde sich zudem die Fahrzeit der Buslinie 38 verlängern.

Aus den genannten Gründen ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Mühlthalstraße zwischen der Amselgasse und der Kleinen Löbingsgasse nicht möglich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Bernd Stadel